

L.J.C.<sup>1</sup>

B[eantwortet] 14. März 1876<sup>2</sup>

Linz 26. Nov. 1875

Hochwürdigster P. Rector!

Das kommende Namensfest veranlaßt mich, meine aufrichtigsten Glückwünsche Ew. H. darzubringen. Möge der hl. Andreas Ihnen alles erbitten, was Sie zur segensreichen Führung Ihres Amtes von Oben brauchen.

Österreich steht jetzt trauernd am Sarge des Cardinals Rauscher.<sup>3</sup> Sein Tod hat in der That in allen Kreisen einen großen Eindruck gemacht. Die Größe seines Verlustes wird wohl am meisten von seinem Nachfolger abhängen. Wenn nur Kutschker<sup>4</sup> nicht kommt, denn der war bisher schon der Urheber von Vielem, was man am Cardinal bedauert hat.

Der Konrad Bläser, alias Andreas Kobler<sup>5</sup>, hat seine Broschüre: „die Revolution u. die Jesuiten“, geschrieben, die der Staatsanwalt schon in seinen Krallen gehabt, aber doch wieder frei gelassen hat. Mit seinen Broschüren macht der Verleger gute Geschäfte. Auch das große Buch des P. Rup[ert] Ebner<sup>6</sup> gegen den Dr. Kelle in Prag breitet sich befriedigender Weise aus, wie der Verleger mir gestand, der mir für die Rezensionen im „Volksblatt“ die Exemplare gratis gibt.

Den Rath, den Ew. H. mir im letzten Schreiben gegeben, für die Redaktion der Kunstb[ücher] einen Nachfolger zu suchen, kann ich wohl sobald nicht befolgen, weil sich für Geschäfte, die kein Geld eintragen, aber doch viel Mühe kosten, gar so wenig Leute finden. Außerdem würde man es Oben nur als Capriz u. Faulheit auslegen, da man es nicht recht vergessen kann, daß ich die Red[aktion] d[er] Schulzeitung, die gestorben ist, nicht annahm. Vielleicht entschließe ich mich doch nächstes Jahr, auf eigene Faust eine „kath. Volksschule“ zu gründen, wenn ich noch länger Caplan bleibe. Materielle Verluste werde ich sicherlich nicht erleiden, nachdem ich beim Kunstblatt, wo die Sache auch nicht günstig war, schon einen Überschuß herausgeschlagen. Die Zeit wäre jetzt sehr günstig, denn der Schulkraich ist leibhaftig da, die Lehrer sind rathlos u. unter sich zerfallen, die Früchte schrecken alle u. den Leuten gehen die Augen auf. Sittenlosigkeit, namentlich Stehlen, Betügen, Ungehorsam etc. nehmen auffallend überhand. Und was das Wissen

<sup>1</sup> = Laudetur Jesus Christus.

<sup>2</sup> Vermerk von Rektor Andreas Steinhuber, zu ihm vgl. Brief Nr. 1, Anm. 1.

<sup>3</sup> Joseph Othmar Rauscher (1797 – 1875), Fürsterzbischof von Wien 1853 – 1875, Kardinal 1855, vgl. Gatz, Bischöfe 1785/1803 – 1945, 596-601.

<sup>4</sup> Johann Rudolph Kutschker (1810 – 1881), Fürsterzbischof von Wien 1876 – 1881, Kardinal 1877, vgl. Maximilian Liebmann, in: Gatz, ebd. 422-425.

<sup>5</sup> P. Andreas Kobler S.J., vgl. Brief Nr. 6, Anm. 10.

<sup>6</sup> P. Rupert Ebner S. J. (geb. 1818), Professor für Latein und Griechisch am Freinberg seit 1864, vgl. Dannerbauer, GS I, 600.

anbelangt, so ist nur zu wahr, was unlängst ein Lehrer mir sagte: „Wir haben voriges Jahr (III. Classe) so viel gelernt (multa), daß wir jetzt (IV. Cl.) gar nichts mehr können.“ Vor lauter Kulturwissenschaften, Zeichnen, Singen, Turnen u. dgl. bleibt keine Zeit für Lesen, Sprachlehre, Rechnen u. auch Schreiben.

Dieser Tage übergab mir ein H. Professor die zweite Auflage der „Vindiciae Alphonsi“, die ihm ein Redemptorist in Puchheim geschenkt. Zwei Exempl[are] geben sie schon von der I. Aufl. dem Bischofe, der eines dem Moralprofessor<sup>7</sup> überließ. Vielleicht war das die Ursache, warum man das Lehrbuch des Gury<sup>8</sup> entfernt u. den Müller<sup>9</sup>, dem übrigens noch ein Drittel fehlt, als Lehrbuch einführte. Ich weiß es übrigens noch nicht - habe mich auch noch nie erkundigt. - Ob sie es auch unter dem Landklerus verbreiten, kann ich nicht sagen. Wenn dieß der Fall, so würde ich in der Quartalschrift etwas schreiben, wo wahrscheinlich nächstes Jahr Fuchs<sup>10</sup> Mitredakteur wird, wenn Prof. Schwarz<sup>11</sup> mich nicht durchbringt beim Prof. collegium, weil es ein Professor sein soll. Wie man für unsere Leute schreiben muß, um sie zu haben, habe ich beiläufig schon heraus. Dann würde ich aber bitten, mir durch einen Alumnus die wunden Stellen mit den Distinktionen angeben zu lassen. Wenn Sie das Werk aber nicht wieder verbreiten, so wird's besser sein, einstweilen zu schweigen, da ja auch die Moralprof[essur] einem G[ermaniker] zufallen kann, wo dann die Gelegenheit besser ist.

Dr. Fuchs läßt auch seine herzlichsten Gratulationen melden, u. bittet um Entschuldigung, daß [er] jetzt nicht selber schreibt, weil er am 9. Dez. den Concurs für die Professur macht. Mitconcurrenten bekommt er keinen, da es doch nur Formsache ist. Dr. Mayböck<sup>12</sup> sehnt sich schon nach Linz zu kommen, aber es geht bei uns Alles so entsetzlich langsam. Der Bischof versprach im letzten Hirtenbrief, nach Rom zu gehen u. konnte dieß Versprechen noch nicht einlösen, weil er gar keine Zeit erübrigt u. er keinem Menschen etwas anvertraut, was nicht wieder durch seine Hand gehen muß.

Gerne würde ich wieder einmal einen Communitätsbrief schreiben, aber vorderhand fehlt mir doch die Zeit. Wollen mich also Ew. Hochw. dem Gebete der Alumnen bestens empfehlen.

Mit aller Hochachtung

Ew. Hochw. dankbarster

M. Hiptmair

<sup>7</sup> Joseph Angermayr (1820 – 1892), Professor für Moraltheologie 1865 – 1879, vgl. *Rettenbacher*, Bischöfl. Priesterseminar, 11; *Pesendorfer*, Domkapitel 74 f.; *Russinger*, Erg. Bd., 213.

<sup>8</sup> P. Jean-Pierre Gury S. J. (1801 – 1866), Verfasser des „Compendium theologiae moralis“, vgl. *Stephan Feldhaus*, in: LThK 4 (³1995), 1111.

<sup>9</sup> Ernest Maria Müller, geb. 30. Juni 1822 in Irritz b. Misslitz (Mähren), Prof. für Moraltheologie in Wien 1857 – 1868, Bischof von Linz 1885 – 1888, gest. 28. Sept. 1888 in Linz. Müller war Verfasser des weit verbreiteten Lehrbuchs „Theologia moralis“. Vgl. *Josef Lenzenweger*, Ernest Maria Müller, in: *Zinnhöbler*, Die Bischöfe von Linz, 147-197.

<sup>10</sup> Martin Fuchs, vgl. Brief Nr. 1, Anm. 3.

<sup>11</sup> Josef Schwarz (1841 – 1909), 1869 – 1871 suppl. und 1871 – 1892 wirkl. Prof. der Pastoraltheologie in Linz, ab 1892 Domkapitular, langjähriger Chefredakteur der ThPQ, vgl. *Pesendorfer*, Domkapitel, 81 f.

<sup>12</sup> Johann Mayböck, vgl. Brief Nr. 1, Anm. 9.

*Bericht über die Konkursprüfung aus der Kirchengeschichte und dem Kirchenrecht,  
über seelsorgliche Aktivitäten und den sich abzeichnenden politischen Umschwung*

Linz, 17. April 1877

Hochwürdiger P. Rector!<sup>1</sup>

In Ihrem letzten Briefe, für den ich herzlichst danke, schienen Sie schon an meinem Leben zu zweifeln u. nicht ohne Grund, weil ich selbst nicht mehr weiß, wann ich das letztemal Ihnen geschrieben. Indeß ich lebe noch. Ich wollte einfach nicht eher Schreiben, als ich nicht die vollendete Thatsache meiner Ernennung zum wirklichen Professor der Kirchengeschichte u. des canonischen Rechtes Ihnen melden könnte. Nun, melden kann ich sie auch jetzt nicht, da sie noch nicht erfolgt. Jedoch ist der Concurs vorbei. Am 22. März war er aus der Kirchengeschichte, am 12. April aus dem Rechte, am 13. April fand der mündliche Vortrag statt. In der Geschichte war die generelle Übersicht u. der innere Zusammenhang der christologischen Häresien, die Geschichte u. Bedeutung des Investiturstreites u. die Geschichte des österr. Concordates zu geben. Erst um Mitternacht kam ich heim. Im Jus war die wechselseitige Beziehung Pontificis et episcoporum in regime Ecclesiae, die Beurtheilung der Maigesetze von 1874, u. die Vertheidigung des Artikels X. Concord[at] über die kirchliche Ehegerichtsbarkeit zu geben. Verhältnißmäßig schrieb ich mich im Jus am leichtesten; ich konnte schon 10 Uhr Abends zwanzig vollgeschriebene Folioseiten abliefern.<sup>2</sup> Sollte mich mein aemulus<sup>3</sup>, Dr. Kerstgens<sup>4</sup>, etwa in der Geschichte überwältigt haben, denn auf das österr. Concordat war ich nicht gefaßt, (glaube aber, auch er nicht, u. höre er noch weniger) u. im generellen Überblick bin ich vielleicht zu synoptisch geblieben, so glaube ich im Jus den Vorsprung gewiß erhalten zu haben. Die letzte Frage hatte ich nämlich am Vortage nach Devoti<sup>5</sup> u. Palmieri<sup>6</sup> zum mündlichen Vortrag einstudirt -, wofür ich dann das Systema Febronii<sup>7</sup> nahm -; die zweite Frage hatte ich schon einmal bei einer Pastoralconferenz gelöst nach Tarquini, quod Ecclesia societas perfecta, u. auch journalistisch öfters behandelt. Die erste gab ich selbst im Vorjahr beim Pfarrconcurs u. sah sie öfters bei Hergenröthers<sup>8</sup> „Kirche u. Staat“.<sup>9</sup> Was nun immer geschehen möge, ist recht; bin aber nicht ohne gute Hoffnung,

<sup>1</sup> Andreas Steinhuber, vgl. Brief Nr. 1, Anm. 1.

<sup>2</sup> Tatsächlich waren es 18. Seiten. Vgl. Zinnhobler/Pangerl, Kirchengeschichte in Linz, 200 Anm. 48.

<sup>3</sup> = Nacheiferer im Sinne von Mitbewerber.

<sup>4</sup> Hermann Josef Kerstgens (1837 – 1912), Benefiziat in Kallham ab 1875, Religionsprofessor in Freistadt 1882 – 1906. Vgl. Dannerbauer, GS I, 673; Russinger, Erg. Bd., 220.

<sup>5</sup> Giovanni Devoti (1744 – 1820), vgl. Franz Kalde, in: LThK 3 (1995), 173.

<sup>6</sup> Domenico Palmieri (1829 – 1909), vgl. Peter Walter, in: LThK 7 (1998), 1304.

<sup>7</sup> = Febronianismus.

<sup>8</sup> Joseph Hergenröther (1824 – 1890), Professor für Kirchengeschichte und Kirchenrecht in Würzburg ab 1852, Kardinal 1879, vgl. Manfred Weitlauff, in: LThK 4 (1995), 1437 f.

<sup>9</sup> „Katholische Kirche und christlicher Staat“, Freiburg 1872.

da mir der Studiendirektor<sup>10</sup> gesagt: „Ich versichere Sie auf das Bestimmteste, daß er (Kerstg[ens]) die Stelle auf keinen Fall bekommt.“ Freilich hat das der Bischof selbst nicht gesagt, aber die Äußerung hat auch im Munde des Canonicus Baumgarten ihren Werth.

Gestehen muß ich aber, daß der Concurs eine schauerliche Schinderei war, sowie denn das ganze verflossene Jahr seit 27. April 1876 ein hartes gewesen. Täglich drei Stunden Schule u. zwei Gegenstände, die ich beinahe ganz neu lernen mußte, waren eine äußerste Forderung an meine geistige u. physische Kraft, da ich beständig brustleidend bin, indem die rechte Seite etwas schwach. Indeß hat der liebe Gott stets sichtlich mitgeholfen u. bei den Schülern mir Autorität verschafft.

Die Seelsorge habe ich nicht aufgegeben. Meine Jurisdictio lautet speziell „in subsidium Ecclesiae paroch[ialis] Civitatis“, wo ich wie früher Messe lese u. meinen Beichtstuhl (für Freitag, Samstag, Sonn- Festtag) habe u. dann u. wann predige, aber auch tapfer dann Mittags mitesse. Auch die Redaktion der Kunstblätter führe ich fort. Es ist eine leichte Mühe u. trägt Anerkennung ein u. schafft doch manchen Nutzen ad decorum domus Domini. Auch das sehr beliebte Steyrerblattl juckt mich manchmal. Möchte nur Alles immer ad majorem Dei gloriam geschehen!

Dr. Fuchs<sup>11</sup>, der immer hustet, arbeitet in seiner Dogmatik wie ein Alter, u. ist beim Pfarrconcurs der Schrecken der Concurrenten. Was Mayböck<sup>12</sup> leistet, werden Ew. Hochwürden wissen. Es ist beinahe außerordentlich. „Den sollten wir haben, sagen die Liberalen, der wär recht.“ Mit seiner Dialektik u. Spitzfindigkeit jagt er Alle in's Bockshorn. Schade, daß er durch das Blatt in Steyr<sup>13</sup> festgenagelt ist. Leider gibt's auch Geistliche, die seine Redaktion, oder vielmehr Überlegenheit, nicht gerne sehen. Der Bischof soll es ihm verbieten, sagen sie. Allein erstens ist der Bischof nicht allwissend, daß er ihre Wünsche u. geheimen Offenbarungen unter einander wüßte, u. zweitens heißt er zufällig Rudigier.

Gestern reiste der Bischof nach Wien zur Bischofconferenz; eigentlich Vorconferenz Einiger, weil er nicht traut. Was es gibt, ist unbekannt. Wären Alle einig u. zwar einig auch im Handeln, so könnte jetzt viel geschehen. Die Ereignisse wirken gewaltig. Das Advocatenthum wird allgemach der Gegenstand des allgemeinsten Hasses. Die Lust, culturzukämpfen, vergeht vor der socialen Noth. Linz bekommt beinahe ein frommes Aussehen. Die Ansicht, daß auch der Geistliche existenzberechtigt ist, wird auch vom liberalen Bürgerthum schon immer lauter ausgesprochen. Von einem delendum keine Rede mehr. Ich höre mir seit 4 Jahren immer die Schuldebatte im Landtag an. Welch ein Unterschied zwischen der letzten u. ersten! Die Liberalen hatten nichts als Geifer, Hohn u. Spott gegen den Bischof ehedem; den letzten Samstag antworteten sie mit Achtung u.

<sup>10</sup> Friedrich Rudolf Baumgarten, vgl. Brief Nr. 9, Anm. 6.

<sup>11</sup> Martin Fuchs, vgl. Brief Nr. 1, Anm. 1.

<sup>12</sup> Johann Mayböck, vgl. Brief Nr. 1, Anm. 9.

<sup>13</sup> Mayböck war 1876 – 1880 Redakteur der „Steyrer Zeitung“, vgl. Kern, OÖ. Landesverlag, 126.

Respekt u. „anerkannten den Ernst u. die Gewichtigkeit seiner Gründe“. Sie hörten ihm lautlos zu - was nicht leicht ihre Sitte - u. das ganze Haus war erschüttert, als er gewaltig an seine Seite schlagend ausrief: „Ich wünschte es, daß die Schule österreichisch wäre.“

Der Umschwung ist da, das läßt sich nicht leugnen, wenn auch leise u. langsam. Unsere Staatsmänner fühlen es u. bequemen sich der öffentlichen Stimmung ganz allerliebst an. Ja sie haben in ihrer Weisheit Alles so gefügt u. gelenkt (!?).<sup>14</sup> Übrigens läßt es sich nicht leugnen, daß sie aalglatte, gewaschene Leute sind. Man darf nur unsern Statthalter<sup>15</sup> hören. Alles ist geschmiert von Oben bis Unten.

So hätte ich mit meinem Geplauder Ew. Hochw. wieder die kostbare Zeit geraubt. Es sollte nur ein Lebenszeichen sein. Lieber wäre ich statt des Briefes selbst nach Rom gekommen; aber es geht nicht recht. Vielleicht geschieht es später. Ob viele Andere zu den Feierlichkeiten reisen, weiß ich nicht. Der Priestermangel u. der nicht große Überfluß an Geld wird Manche abhalten. Den beiden Germanikern aus Linz wird's wol gut gehen? Dem Bischof werden Sie doch schon einmal geschrieben haben?

Indem ich mich dem Gebete Aller bestens empfehle u. Ew. Hochw. meinen aufrichtigsten Dank für den Brief u. die tiefste Verehrung ausspreche

verbleibe ich in größter Dankbarkeit

Ihr ergebenster

Math. Hiptmair

Nr. 12

*Mitteilung über die Anstellung als Professor*

Linz, 27. Nov. 1877

B[antwortet] 13. Dez. 1877<sup>16</sup>

Hochwürdiger P. Rector!

Das Fest des hl. Andreas gibt mir Veranlassung, Ew. Hochwürden sowol meine aufrichtigsten Gratulationen darzubringen, als auch wieder einmal etwas von mir hören zu lassen. Was das erste anbelangt, so werden Ew. Hochwürden überzeugt sein, daß ich die innigsten u. besten Segenswünsche für Sie hege u. daß ich besonders am Feste des Heiligen selbst am Altare für Ihr Wolergehen u. für das Beste des theuren Colleges selbst ein recht kräftiges Memento machen werde.

<sup>14</sup> Klammerausdruck im Original.

<sup>15</sup> Otto Freiherr von Wiedenfeld (1818 – 1877), Statthalter von Oberösterreich 1871 – 1877, vgl. Slapnicka, Polit. Führungsschicht 1861 – 1918, 221-222.

<sup>16</sup> Vermerk von Rektor Andreas Steinhuber; zu ihm vgl. Brief Nr. 1, Anm. 1.

Bezüglich des zweiten könnte ich füglich schweigen, wenn es nicht einigermaßen das Colleg selbst berühren würde. Seit 26. Oktober bin ich also wirklicher Professor der Kirchengeschichte u. des Kirchenrechtes. Es war der Herr Kanzler Reitshammer<sup>17</sup> der erste, der in meiner Wohnung mir dazu gratulirte. Von St. Pölten<sup>18</sup> ist eine sehr günstige Censur zurückgekommen, obwol man sich daselbst sehr dazu Zeit ließ. Am 30. leistete ich das Jurament u. am 5. Nov. kam von der k.k. Statthalterei, die überhaupt sehr schnell arbeitete, die Anweisung auf den vollen Gehalt, u. z[war] für Geschichte 840 fl, für Jus 315 fl. Ich habe somit die materiell beste Professur u. auch die mir am meisten zusagende erhalten. Also zwei Germaniker in Linz Professoren - Welch' eine Freud für Wien! u. was das Schlimmste ist, es scheint sogar ein Dritter zu werden. Seit 14. Nov. ist ein Canonicat hier ausgeschrieben u. der Hochwürdigste hat dazu den Professor der Moral, Jos. Angermayr<sup>19</sup>, zur Candidatur eingeladen. Hier ist es aber Sitte, daß nur der sich bewirbt, der den Wink bekommt. Ohne Frage also wird binnen drei Monaten die Professur der Moral frei u. Mayböck<sup>20</sup> könnte sie erhalten, wenn er einigermaßen sich dazu bereit macht. Der Hochwürdigste hält sich übrigens uns gegenüber mehr indifferent, so daß er jeden Andern ebenso gern nimmt; besonders hat er das Eigene, wenn er sieht, es füllt Einer den Platz als Kaplan gut aus, sogleich zu behaupten, den dürfen wir nicht wegthun. Aber es gehen schon Andere in's Zeug u. dann gibt er nach. Einstweilen hoffen wir also für den Steyrer - zumal keine hervorragendere Persönlichkeit da ist.

Das Befinden des Hochwürdigsten ist vortrefflich. Seit er ein dalmatinisches Hausmittel gebraucht, sind die Schmerzen u. Beschwerden verschwunden u. er ist der Alte. Deo gratias! In Wien nannte man schon seinen Nachfolger. -

Sonst weiß ich nichts zu berichten - es wäre denn, daß P. Kobler<sup>21</sup> den Frauen Exerzitien gibt mit der Intention, sie<sup>22</sup> so zu machen, daß das fromme Geschlecht es bereuen wird, ihn eingeladen zu haben.

Indem ich mich nun dem Gebet Ew. Hochwürden empfehle verbleibe ich in aller Dankbarkeit

Ihr  
Ergebenster  
Dr. M. Hiptmair

<sup>17</sup> Jakob Reitshammer, vgl. Brief Nr. 2, Anm. 8.

<sup>18</sup> Die Elaborate der Prüfungskandidaten mußten auch von der Bischöflichen Lehranstalt in St. Pölten begutachtet werden. Vgl. Zinnhöbler/Pangerl, Kirchengeschichte in Linz, 32.

<sup>19</sup> Joseph Angermayr, vgl. Brief Nr. 10, Anm. 7.

<sup>20</sup> Johann Mayböck, vgl. Brief Nr. 1, Anm. 9.

<sup>21</sup> P. Andreas Kobler S. J., vgl. Brief Nr. 6, Anm. 10.

<sup>22</sup> Hiptmair schreibt irrtümlich „sies“.

*Über das bevorstehende 25jährige Bischofsjubiläum*

Linz, 27. Mai 1878

Hochwürdigster P. Rektor!<sup>1</sup>

Heute schreibe ich in einer Art Desperation. Am 5. Juni feiert unser Reverendissimus sein 25j[ähriges] Bischofjubiläum, u. da hegten wir die feste Zuversicht, daß entweder der Cardinal in Wien<sup>2</sup> oder der apostolische Nuntius<sup>3</sup> daselbst beim Hl. Stuhle um eine Auszeichnung für den Jubilar ansuchen werden. Nun liegt mir aber ein Schreiben des Festpredigers Fürstbischof von Graz vor, worin bedauert wird, daß Niemand derartiges in Rom beantragt hat; „Hätte ich das gewußt, schreibt Dr. Zwerger<sup>4</sup>, so hätte ich eine solche Auszeichnung beantragt.“ Dazu kommt noch, daß nicht bloß die Bischöfe von Wien u. St. Pölten<sup>5</sup>, sondern sogar der päpstl. Nuntius die persönliche Theilnahme am Feste abgelehnt haben. Hätte das Comité, zu dem auch ich gehöre, Letzteres vorhergesehen, so hätte es eine öffentliche Feier wol hintertrieben; denn daß Ausbleiben des römischen Vertreters muß für den römischsten Bischof ein bitterer Schlag sein. Se. Majestät wird wahrscheinlich nichts thun können. Wir bekommen auch nicht das Militär u. die Schuljugend. Ließe uns nun auch Rom im Stiche, so wäre es geradezu zum toll werden. Daher wagte ich es, an Ew. Hochwürden diese Zeilen mit der Bitte zu richten, etwa ein gutes Wort an einem guten Ort fallen zu lassen, damit diese für Österreich so wichtige Angelegenheit Sr. Heiligkeit zur Kenntniß komme u. die gute Partei vor einer empfindlichen Niederlage, welche die Hofpolitik ihr beizubringen sucht, bewahrt werde. Denn darüber besteht kein Zweifel, daß man den Bischof Rudigier dießmal desavouiren will u. zwar gründlich. O Stremair!<sup>6</sup> Ein alter hochverdienter Priester hat darüber geweint u. ausgerufen: „So lange Linz nicht exempt wird, ist keine Hoffnung“, „diesem Bischof gehört das Pallium.“ -

Wenn Rom uns nicht verläßt, wird das Fest trotz Allem u. Allem ein großartiges. Herrliche Geschenke<sup>7</sup> sind angefertigt. Die Adresse ist sehr entschieden u. das Volk wird demonstrieren. Ein Fackelzug von 8[00] - 900 Fackeln ist vorbereitet. Die Bauern kommen hereingefahren. Der Freinberg beleuchtet.

<sup>1</sup> Andreas Steinhuber, vgl. Brief Nr. 1, Anm. 1.

<sup>2</sup> Johann Rudolph Kutschker, vgl. Brief Nr. 10, Anm. 4.

<sup>3</sup> Ludovico Jacobini (1832 – 1887), Nuntius in Wien 1874 – 1879, vgl. Squicciarini, Nuntien, 241-243.

<sup>4</sup> Johannes B. Zwerger (1824 – 1893), Fürstbischof von Seckau-Graz 1867 – 1893, vgl. Maximilian Liebmann, in: Gatz, Bischöfe 1785/1803 – 1945, 843 f.

<sup>5</sup> Matthäus Josef Binder (1822 – 1893), Bischof von St. Pölten 1872 – 1893, vgl. Friedrich Schragl, in: Gatz, Bischöfe 1785/1803 – 1945, 52 f.

<sup>6</sup> Karl von Stremayr (1823 – 1904), liberaler Politiker, Unterrichtsminister 1870 und 1871 – 1880, vgl. ÖL 2 (1995), 460.

<sup>7</sup> Zu diesen vgl.: F. J. Rudigier. Mensch – Bischof – Politiker, Ausstellungskatalog Stadtmuseum Nordico, Linz 1991, 30 f.

Mit der Bitte, meine Freiheit zu entschuldigen u. wenn möglich, uns behilflich zu sein, den bittersten Schlag abzuwenden, verbleibe ich

Ew. Hochwürden  
ergebenster Diener  
Math. Hiptmair

Nr. 14

*Bericht über das 25jährige Bischofsjubiläum und Persönliches*

Linz, den 6. Juli 1878.

Hochwürdigster P. Rector!<sup>8</sup>

Schon längst sollte ich den tiefsten Dank Ihnen ausgesprochen haben für das letzte Schreiben, wodurch Sie unsere Befürchtung, es werde von Rom aus für das Jubiläum unseres Bischofs nichts geschehen, so liebevoll zerstreut haben. Nun ist Alles glücklich, sehr glücklich vorüber. Die kühnsten Erwartungen sind übertroffen worden. Es war ein fünftägiges, großartiges Volksfest, dieses Jubiläum. Beim Fackelzug beteiligten sich 1140 Personen. Hätte man mehr, oder eigentlich, hätte man nur geworben, es wären an die 3[000] - 4000 geworden. Alle Feierlichkeiten gingen glänzend ohne die mindeste Störung vorüber. Auffallend war es, daß das Offiziercorps Linz Wels Enns-unter Anführung des Generals Auersperg zur Gratulation erschien. Eingeweihte wollten wissen, es sei dieß auf Commando Sr. Majestät, der obersten absoluten Kriegsherren, geschehen. Als constitutioneller Monarch that oder durfte er nichts thun. Poveretto.

Das bildete denn auch einen Wermutstropfen in dem großen Freudenkelche, den sonst der Hochwürdigste genoß; u. nur ein zweiter - Ew. Hochw. darf ich es schon sagen, mengte sich dazu - daß nämlich das päpstliche Geschenk<sup>9</sup>, das ihn so außerordentlich erfreute, vom Nuntius<sup>10</sup> so privatum durch einen Laien (Grf. Brandis)<sup>11</sup> überschickt worden ist. Alles Andre ist unerwartet Großartig vor sich gegangen u. bewies, welch große Sympathien Rudigier besitzt. Selbst der radikale Linzer Bürgermeister<sup>12</sup> sagte: „Hätte ich nur zehn solche Gemeinderäthe.“ Als General Auersperg die großen Kundgebungen gesehen, da meinte er, es müsse auf das hin vom Kaiser eine Auszeichnung kommen, u. als er das Negative erfuhr, rief er aus: „Aber wie kann man der

<sup>8</sup> Andreas Steinhuber, wie Brief Nr. 1, Anm. 1.

<sup>9</sup> Ein Bischofsring; vgl. dazu Brief Nr. 13, Anm. 7.

<sup>10</sup> Ludovico Jacobini, wie Brief Nr. 13, Anm. 3.

<sup>11</sup> Heinrich Graf Brandis (1821 – 1900), Obmann des Katholischen Volksvereins 1869 – 1891, vgl. *Slapnicka*, Polit. Führungsschicht 1861 – 1918, 44 f.

<sup>12</sup> Carl Wiser (1800 – 1889, Bürgermeister der Landeshauptstadt Linz 1873 – 1885, vgl. *Georg Grüll*, Das Linzer Bürgermeisterbuch, Linz<sup>2</sup>1959, 111-113.

öffentlichen Meinung einen solchen Faustschlag ins Gesicht versetzen!" Auf die Liberalen machte das ganze Fest einen vernichtenden Eindruck. Ohne Zweifel wird es Segen bringen. *Deo gratias!*

Gegenwärtig ist *Rev[eren]d[issi]mus* auf Visitation im Innviertel u. zwar war er in Ried u. hat den drei Führern der Altkatholiken persönlichen Besuch abgestattet. Zwei Tage nach einander predigte er die *primatu et infallibilitate* u. spendete an 6000 das *Sacr[ament]* der Firmung, am Peterstage von morgens bis 3 Uhr Nachm[ittags] u. von 5 Uhr bis 1/2 10 Nachts. Gebe Gott, daß dieses persönliche Opfer die Verirrten bekehre. Man ist nicht ohne Hoffnung. Sein Steinleiden scheint sehr nachgelassen zu haben; denn er scheint der alte Riese wieder geworden zu sein.

Nun wäre die Moral erledigt - aber Mayböck<sup>13</sup> ist festgenagelt. Wenn während der Ferien nicht Gott wunderbare Veränderungen herbeiführt, so hat er keine Aussicht, berufen zu werden. Doppelbauers<sup>14</sup> Briefe an *Reverendissimus* u. vorher an *Spanlang*<sup>15</sup> waren sehr de malo, da Er dadurch die Idee bekommen, Mayb[öck] strebe nach der Stelle, u. das kann Er nicht leiden; sodann hält der *R[everendissi]mus* auf die Zeitung<sup>16</sup> soviel, daß er meint, es würde durch *M[ayböcks]* Entfernung für Steyr zu großer Schaden entstehen. Ist es Gottes Wille, daß er berufen wird, so wirds schon geschehen. Es war bei mir ähnlich, da er anfangs ganz kategorisch erklärte: „Der muß in der Stadtpfarre bleiben“, u. nach einer Debatte von einer Stunde doch seine Einwilligung gab. Wol sind jetzt für *M[ayböck]* noch größere Schwierigkeiten u. Reitshammer<sup>17</sup> weiß kaum, wie sie dießmal gelöst werden können.

Ende des vorigen Monates wurde mir eine große Freude zu Theil: ich konnte während vier Tage den Dr. Straub beherbergen. Er ist am 27. in St. Andrä eingetroffen.

Was unsere Gesundheit anbelangt, so macht sie sich schon. Fuchs<sup>18</sup> ist besser beisammen als früher, aber nicht fetter geworden. Ich hingegen bin rund im Gesicht wie der Mond, sagt man, u. war in der That dieses Schuljahr stärker als je zuvor. Doch bin ich nicht ganz ohne Übel, da ich unter dem linken Schlüsselbein auf der rechten Seite bereits einen continuirlichen Schmerz fühle. Es ist als ob zwischen Lunge u. Brustblatt ein Nadelköpfchen wäre. Es macht mir nicht viel. Ich kann schreien, reden, athenholen, gehen ohne Beschwerde. Habe nie Husten, nur dann u. wann muß ich räuspern, ähnlich wie es P. Huber zu thun pflegte. In der Früh kommt hie u. da mit dem Speichel etwas Blut. Ein Arzt sagte, es sei ein kleines Emphysem; ein anderer, der beste Diagnostiker hier, meinte: Sie haben die Constitution, können aber dabei sehr alt werden. *Const[itution]* scheint bei ihm angeborener Lungendefekt zu sein. Kurz u. gut, wenn es so fort geht, so werde ich immer gesünder. Wie halt Gott will. Arbeiten möchte ich sonst schon noch; es wäre mir

<sup>13</sup> Johann Mayböck, vgl. Brief Nr. 1, Anm. 9.

<sup>14</sup> Franz S. Doppelbauer, vgl. Brief Nr. 5, Anm. 6.

<sup>15</sup> Johann B. Spanlang (1827 – 1888), bischöflicher Kaplan 1865 – 1879, ab 1879 Domkapitular, vgl. *Pesendorfer*, Domkapitel, 75 f.

<sup>16</sup> Die von Mayböck redigierte „*Steyrer Zeitung*“.

<sup>17</sup> Jakob Reitshammer, vgl. Brief Nr. 2, Anm. 8.

<sup>18</sup> Martin Fuchs, wie Brief Nr. 1, Anm. 3.

lustig u. hätte auch Glück. Kommenden Mittwoch werde ich fertig u. gehe auf Ferien: Steyr, Schwanenstadt, wo ich am 5. Aug. Primizpredigt halte, Salzburg, Ischl etc.

Ich war so frei Ew. Hochw. zwei Kunstblätter u. die Adresse zu senden. Fortsetzung wird folgen.

Einstweilen empfehle ich mich recht inständig dem Gebete des Colleges, danke Ew. H[ochwürden] für die freundliche Behilflichkeit u. verbleibe

in Sanctiss[imis] Cordibus

Ihr ergebenster

M. Hiptmair

Nr. 15

*Auswirkungen der päpstlichen Enzyklika „Aeterni Patris“*

L.J.C.<sup>19</sup>

B[antwortet] 8. Apr. 1880<sup>20</sup>

Linz, 13. Feb. 1880.

Reverendissime Pater!

Seit meinem letzten Briefe ist wohl schon eine geraume Zeit verflossen, aber deßungeachtet würde ich es nicht gewagt haben, Ihre kostbare Zeit in Anspruch zu nehmen, wenn nicht etwas von größerer Bedeutung geschehen wäre. Sie werden die Broschüre des Dr. Fuchs<sup>21</sup> erhalten haben, aber die innere Geschichte derselben kaum kennen, welche Ew. H[ochwürden] interessiren dürfte, zumal sich daran ein öffentlicher Kampf über die Enc[yklica] Aeterni Patris knüpfen wird.<sup>22</sup> Die Sache verhält sich also: Zu Anfang<sup>23</sup> des Schuljahres gelangte vom hies. Ordinariate an das Professorencollegium die Anfrage, wie sich die berührte Encyklica im Seminar realisiren lasse. Da Dr. Fuchs ein Separat-collegium über Philos[ophie] liest, so mußte ihm das Referat über die Sache übertragen werden. Jedoch zog Prof. Schwarz<sup>24</sup>, Senior des Coll[egiums], einen Zettel hervor u. gab dem Referenten folgende Instruktion: Da wir ohnehin ganz auf Thomas stehen, u. überdieß keine Zeit u. kein Geld haben, so möge die Einführung einer eigenen Lehrkanzel der Phil[osophie] nicht befürwortet werden. Merkwürdiger Weise wurde uns eine derartige

<sup>19</sup> Laudetur Jesus Christus.

<sup>20</sup> Vermerk von Rektor Andreas Steinhuber, zu ihm vgl. Brief Nr. 1, Anm. 1.

<sup>21</sup> Martin Fuchs, vgl. Brief Nr. 1, Anm. 3.

<sup>22</sup> Bezug auf: Reflexionen zur Enzyklika „Aeternis patris“ über die Wiedereinführung der christlichen Philosophie in die katholischen Schulen. Mit einer Vorrede von Dr. Mathias Hiptmair, Linz 1880; 2. Auflage Linz 1882.

<sup>23</sup> Im Original steht: „Zu Anfangs“.

<sup>24</sup> Josef Schwarz, vgl. Brief Nr. 10, Anm. 11.

Absicht schon während der Ferien von Dr. Sprinzl<sup>25</sup> in Salzburg zugeschrieben, obwohl wir nicht im Entferitesten darandachten, da wir auch nicht ahnen konnten, es werde das Ordinariat eine Anfrage an uns in dieser Angelegenheit richten. Nachdem aber einmal die Anfrage, was geschehen solle, gestellt war, zweifelten wir keinen Augenblick mit der Antwort, es liege im Bereiche der Möglichkeit, eine solche Lehrkanzel einzuführen, u. zwar sei das das Mindeste, was zur Realisirung der Enc[yklica] zu geschehen habe. Damit nun das Referat eine feste Grundlage erhalte u. nach Außen die Sache als motivirt erscheine, sowie ferners damit gewisse Fragen etwas erörtert werden, welche man im Referate nicht auseinandersetzen konnte: wurden die Reflexionen geschrieben. Das hörte nun zu Weihnachten Dr. Sprinzl u. er beeilte sich, einen Aufsatz in der hies[igen] Quartalschrift über die Enc[yklica] zu schreiben, der noch schnell eingeschoben wurde. Zugleich erschien die Quartalschrift zehn Tage früher, als es sonst Regel ist u. demgemäß auch wenige Tage vor den Reflexionen. Während bis jetzt über die Refl[exionen] nur günstige Recensionen, namentlich aus Deutschland, erschienen sind, brachte das Salzburger Kirchenblatt in zwei Nummern eine maßlos leidenschaftliche Kritik v[on] Spr[inzl]. Ich erlaube mir, nächstens Ihnen die beiden Nummern zu übersenden. Sprinzls Thesis, die er zuvor (zu Weihnachten) in Linz schon vertheidigt u. für die er den halben Clerus von Oberösterreich zu haben, behauptet, lautet: Der päpstlichen Enc[yklica] wird durch unsere Fundamentaltheologie vollkommen Genüge geleistet, daher bedürfen wir keiner Reform der theologischen Studien. Dem Kirchenblatt haben wir erklärt, daß die Antwort auf die Kritik in der zweiten Auflage der Reflexionen<sup>26</sup> gegeben wird, welche zu hoffen steht, da die erste von mehr als 2200 nahezu vergriffen ist. Nach unserer Anschauung handelt es sich um einen Kampf gegen die Enc[yklica], ganz so, wie einst gegen Syllabus u. Vaticanum. Die Symptome sind ähnlich. Wir sind entschlossen, ihn mit Ruhe u. Mäßigung, aber auch mit aller Entschiedenheit aufzunehmen. Die Stimmung in den besonderen Kreisen ist gut. „Atqui der Papst will mehr“, sagte Reverendissimus; u. wie es scheint, hat das Referat bereits seinen vollsten Beifall gefunden. Allerdings verhehlen wir uns nicht, daß der jahrelange, geheime Kampf von W. L. u. Salzburg gegen die „Römer“ etwas schärfer hervortreten werde. Wir empfehlen uns deshalb besonders dem Gebete des Colleges. Sonst geht es uns gut, namentlich kann ich zufrieden sein mit meiner Brust; ich predigte Sonntag Abends im Dome eine volle Stunde mit bedeutend starker Stimme, wie der Bischof meinte. Dem Mayböck<sup>27</sup> ist leider das Unglück passirt, daß der Altgeselle 1500 fl defraudirte, wofür er einstehen muß als Präses. Poveretto!

Indem ich schließe empfehle ich mich

in aller Dankbarkeit

Ew. Hochw.

ergebenster

Dr. Hiptmair

<sup>25</sup> Josef Sprinzl, vgl. Brief Nr. 9, Anm. 9.

<sup>26</sup> Linz 1882.

<sup>27</sup> Johann Mayböck, vgl. Brief Nr. 1, Anm. 9.

Nr. 16

*Bericht über den Aufschwung der Theologisch-praktischen Quartalschrift  
und Bitte um Mitarbeit*

Linz, den 22. Nov. 1885.<sup>28</sup>

(Beantwortet 29 Maerz 1886)<sup>29</sup>

Hochwürdiger, hochverehrter P. Rector!<sup>30</sup>

Wenn auch persönlich unbekannt, wage ich es doch sub titulo eines alten Germanikers Ew. Hochwürden zu belästigen. Als Redakteur der „Theol. prakt. Quartalschrift“ obliegt mir die Pflicht, Mitarbeiter zu werben. Unsere Zeitschrift hat seit zehn Jahren einen universellen Charakter angenommen u. unter Gottes Schutz es von 192 Abonnenten auf mehr als 5500 gebracht. Im letzten Jahre hatten wir 6000 Exemplare Auflage. Mit dieser Steigerung wachsen auch die Anforderungen, welche gestellt werden; u. da wir das Schwergewicht in den Casus<sup>31</sup> finden, so muß unsere Sorgfalt dahin gerichtet werden, tüchtige Casuisten als Mitarbeiter zu gewinnen. Das ist aber eine schwierige Sache, wie wir aus Erfahrung wissen. Daher wage ich die Bitte an Ew. Hochwürden, uns in der Suche um solche Casuisten - wir schließen auch andere nicht aus - zu helfen. Als Rektor des Germanikums dürften Sie in der Lage sein, uns zu helfen, sei es, daß Sie uns solche Männer namhaft machen lassen, an die wir uns dann wenden können, sei es, daß Sie unmittelbar geeignete Persönlichkeiten für unsere Angelegenheit gewinnen. Mir liegt insbesondere viel daran, daß es Theologen aus der Gesellschaft Jesu seien oder Germaniker. Wir sind in der Lage, am Ende eines jeden Jahres gute Honorare geben zu können.

Wie ich aus der Zeitung erfuhr, weilt jetzt P. Lehmkuhl<sup>32</sup> in Rom. Auf den hätten wir es besonders abgesehen u. Prof. Schwarz<sup>33</sup> bat mich heute mit aufgehobenen Händen, ich möchte ihm schreiben u. um Casus bitten. Sie brauchten nicht lang zu sein. Ich wage es noch nicht, direkt an P. Lehmkuhl zu schreiben, sondern bitte Ew. Hochwürden, uns ein Fürwort bei ihm einlegen zu wollen. Selbstverständlich geben wir auch ein Freiexemplar nebst Honorar. Seine Moral<sup>34</sup> wird im nächsten Heft sehr gut rezensiert.

<sup>28</sup> Nach dem Ausscheiden von Andreas Steinhuber (zu ihm Brief Nr. 1, Anm. 1) im Jahre 1880, scheint Hiptmair Jahre hindurch nicht an das Germanikum geschrieben zu haben. Erst die Sorge um die Theologisch-praktische Quartalschrift bewog ihn 1885, die Briefkontakte wieder aufzunehmen.

<sup>29</sup> Vermerk des Rektors.

<sup>30</sup> P. Joseph Schroeder S. J., Rektor 1881 – 1888 und 1892 – 1899, vgl. Steinhuber, Germanikum Bd. 2, 464.

<sup>31</sup> Casus = Fälle. Gemeint ist die Lösung von an die Redaktion eingesandten schwierigen Seelsorgefällen durch die Anwendung von Rechtsregeln oder allgemeinen Normen der Moral. Die damals beliebte Kasuistik artete freilich mitunter in Gedankenspielerei aus.

<sup>32</sup> P. August Lehmkuhl S. J. (1834 – 1918), Moraltheologe, der versuchte, „zeitgenössische Kasuistik und neuscholastische Tugendlehre miteinander zu verknüpfen“. Vgl. Johannes Brantl, in: LThK 6 (1997), 749.

<sup>33</sup> Josef Schwarz, vgl. Brief Nr. 10, Anm. 11.

<sup>34</sup> „Theologie moralis“, 2 Bde., Freiburg i. Br. 1883 und 1884.

Wenn ich recht unterrichtet bin, so hat das Germanikum bisher unsere Zeitschrift gratis nicht erhalten. Wir geben anderen Seminarien dieselbe umsonst, daher werde ich anordnen, daß dieß auch beim Germanikum geschehe.

Für den freundlichen Brief durch H. Andlinger<sup>35</sup> danke ich verbindlichst. Wir Linzer Germaniker können wohl Gott danken, daß wir in guter Lage sind. Das Höchste, was man uns angethan hat u. noch bisweilen anthut, ist der Vorwurf: „Die Römer“! Nun das läßt sich schon ertragen.

Schließlich bitte ich Ew. Hochwürden, meine Zudringlichkeit nicht übel nehmen zu wollen u. zeichne mich in größter Hochachtung u. Verehrung

Euer Hochwürden  
ergebenster  
Dr. M. Hiptmair.  
Professor.

Nr. 17

*Über die Theologisch-praktische Quartalschrift*

Hiptmair<sup>36</sup>

P.X.<sup>37</sup>

(Beantwortert 9. April 1886)<sup>38</sup>

Linz, 4. April 1886.

Euer Hochwürden!

Mit großer Freude haben wir Ihren Brief erhalten u. wir erneuern nur unsere Bitte, uns Casus<sup>39</sup> schicken zu wollen, wie sie im Colleg gelöst werden. Der von Ew. Hochwürden vorgeschlagene ist uns schon recht. Wir werden es so machen, wie Sie wünschen. Wir empfehlen unsere Zeitschrift dem Gebete der H[erren] Alumnen, damit dadurch etwas Gutes erreicht u. gestiftet werde. Der äußere Erfolg ist sehr zufriedenstellend. Vor elf Jahren hatte sie 191 Abonnenten u. das letzte Jahr schlossen wir mit 5700; u. gegenwärtig stehen wir bereits auf derselben Zahl, so daß bis Ende des Jahres nahezu 6000 erreicht sein dürfte. Ein paar jüngere Germaniker arbeiten sehr gut z. B. Dr. Peter Ott<sup>40</sup> u. besonders Hubert<sup>41</sup> in Mainz. Meine Sorge wäre es, recht viele Germaniker zu

<sup>35</sup> Johann B. Andlinger (1863 – 1930), Germaniker 1882 – 1889, Domkapitular ab 1919, vgl. *[Kriemhild Pangerl]*, in: *Zinnhobler*, Domkapitel, 64-80. Andlinger ist nicht vermerkt bei Schmidt, *Germanicum*.

<sup>36</sup> Archivvermerk.

<sup>37</sup> = Pax Christi.

<sup>38</sup> Vermerk von Rektor Joseph Schroeder, zu ihm wie Brief Nr. 16, Anm. 3.

<sup>39</sup> Vgl. Brief Nr. 16, Anm. 4.

<sup>40</sup> Peter Ott, Germaniker aus der Diözese Trier 1875 – 1882, vgl. Schmidt, *Germanicum*, 338.

<sup>41</sup> Wilhelm Hubert, Germaniker aus der Diözese Mainz 1872 – 1879, ebd., 330.

engagieren. Prof. Schwarz<sup>42</sup> empfiehlt sich bestens u. läßt recht vielmals danken. Unser guter Wild<sup>43</sup> ist leider kränklich; dafür Kern<sup>44</sup> kerngesund u. hat in Steyr sehr viel zu thun.

Mit herzlichen Grüßen an das Colleg wiederhole ich Dank u. Bitte u. indem ich mich dem Gebete ganz besonders empfehle verbleibe ich in größter Verehrung

Euer Hochwürden  
ergebenster  
Dr. Math. Hiptmair

Nr. 18

*Dank für Mitarbeit an der Theologisch-praktischen Quartalschrift*

Redaktion  
der theologisch-praktischen Quartalschrift  
in Linz  
Harrachstraße No. 9

den 4. Mai 1886.

Euer Hochwürden!<sup>45</sup>

Unseren besten Dank für die Cataloge, welche wir mit großem Interesse gelesen haben. Bezuglich der Subscription zu den Photographien des Colleges etc. erklären wir uns gerne bereit mitzuthun, u. bitten wir, eventuell die Sendung für uns drei Linzer zu bewerkstelligen. Das Geld wird in lire italiane umgehend folgen.

Und nun habe ich den Empfang des casus<sup>46</sup> zu bestätigen u. dafür zu danken. Im Auftrage des Herrn Chefredakteurs<sup>47</sup> soll ich aber zugleich die Bitte um fernere Arbeiten unterbreiten, aber wenn möglich in deutscher Sprache, da unsere Leute im Großen u. Ganzen lateinisch nicht gerne mehr lesen.

Zum Schluße empfehle ich mich dem Gebete des Colleges u. indem ich unsere beiden Alumnen bestens grüße verbleibe ich in Ehrfurcht

I[m] H[errn]  
ergebenster Dr. M. Hiptmair

<sup>42</sup> Josef Schwarz, vgl. Brief Nr. 10, Anm. 11.

<sup>43</sup> Ignaz Wild (1858 – 1911), Germaniker 1876 – 1883, Spiritual am Priesterseminar 1889 – 1894, Professor der Fundamentaltheologie und Philosophie ab 1894, vgl. Schmidt, Germanicum, 346; Dannerbauer, GS I, 703; Russinger, Erg. Bd., 231; Rettenbacher, Priesterseminar, 11, 13.

<sup>44</sup> Leopold Kern (1857 – 1903), Germaniker 1876 – 1883, ab 1887 Domprediger, vgl. Schmidt, Germanicum, 332; Dannerbauer, GS I, 703; Russinger, Erg. Bd., 231.

<sup>45</sup> Joseph Schroeder, vgl. Brief Nr. 16, Anm. 3.

<sup>46</sup> Vgl. Brief Nr. 16, Anm. 4.

<sup>47</sup> Josef Schwarz, vgl. Brief Nr. 10, Anm. 11.

*Verschiedene Mitteilungen, u. a. über die Theologisch-praktische Quartalschrift*

P.X.<sup>48</sup>

B[antwortet] 24. Sept. 87<sup>49</sup>

Linz 28. Nov. 1886.

Reverendissime Pater!

Sollte schon längst für den wolwollenden Brief gedankt haben, mit dem mich Ew. Hochwürden beglückt haben, aber so oft ich an Rom denke, befällt mich seit jener Incestgeschichte jedesmal ein eigenthümlicher Schrecken. Nun will ich aber doch trotz dieses peinlichen Gefühles an die Erfüllung meiner Pflicht gehen u. demgemäß für die freundlichen Gesinnungen Ew. Hochwürden den ehrfurchtsvollsten Dank abstatten u. zugleich zum kommenden Namensfeste die ehrerbietigsten Glückwünsche aussprechen. Von uns lässt sich nicht viel berichten; es geht Alles den normalen Gang. Die Wirksamkeit des Dr. Mayböck<sup>50</sup> ist einigermaßen gehemmt durch Überbürdung (Domprediger, Philosophie-Professor] u. Spiritual Adjunkt) u. durch Prinzipiengegensätze quoad praxim der Regentie.<sup>51</sup>

Für den neuen Bischof<sup>52</sup> dürfen wir Gott danken. Wir hätten keinen besseren bekommen können. Und doch thut uns der Wechsel weh. Rudiger ist eben unersetztlich. Im öffentlichen Leben macht sich der Mangel an Bestimmtheit u. Klarheit geltend namentlich in Bezug auf die Schulfrage. Im Seminar dozirt jetzt ein Laie die Pädagogik.

Der kerngesunde Dr. Kern<sup>53</sup> macht sich ausgezeichnet. Jüngst hat er einen Raubmörder ganz standhaft zum Galgen geführt. Dr. Wild<sup>54</sup> weilt in Meran; er wäre sonst nach Linz gekommen in das Waisenhaus zu den barmherzigen Schwestern - wie wir glauben eine ganz passende Wirksamkeit. Der Priestermangel ist noch sehr fühlbar, dürfte aber bald abnehmen, da das Seminar ganz voll ist.

Bei unserer Redaktion haben wir großen Segen. In diesem Jahre waren 6500 Exemplare zu wenig. Vor elf Jahren waren 192 Abonnenten. Eine gewisse Buntscheckigkeit der Autoren kann ich nicht ganz beseitigen, obwohl ich mich bemühe. Wenn wir nur wüßten, wie wir den päpstlichen Segen für unsere Zeitschrift erlangen könnten.

Herr Professor Michael Hinterecker<sup>55</sup>, welcher zugleich Spiritual bei den Kreuzschwestern ist, möchte schon lange die Fakultät, in die Scapulierbruderschaft aufnehmen u. einkleiden

<sup>48</sup> = Pax Christi.

<sup>49</sup> Vermerk von Rektor Joseph Schroeder; zu ihm vgl. Brief Nr. 16, Anm. 3.

<sup>50</sup> Johann Mayböck, vgl. Brief Nr. 1, Anm. 9.

<sup>51</sup> Regens war damals Josef Angermayr, vgl. Brief Nr. 10, Anm. 7.

<sup>52</sup> Ernest Maria Müller (1885 – 1888), vgl. Josef Lenzenweger, in: Zinnhobler, Bischöfe, 147-197.

<sup>53</sup> Leopold Kern, vgl. Brief Nr. 17, Anm. 9.

<sup>54</sup> Ignaz Wild, vgl. Brief Nr. 17, Anm. 8.

<sup>55</sup> Michael Hinterecker (1848 – 1911), Prof. für alttestamentliche Bibelstudien 1874 – 1904. Vgl. Dannerbauer, GS I, 689; Russinger, Erg. Bd., 12.

zu können. Ich wage nun nicht, Ew. Hochw[ürden] damit zu belästigen, sondern erwähne es nur, um dem Wunsche des Herrn Professors zu entsprechen.

Indem ich nun schließe, bitte ich Ew. Hochwürden meine aufrichtigsten Wünsche zum Namensfeste genehmigen zu wollen u. an den Hl. Stätten zu gedenken etc.

dankschuldigster

M. Hiptmair.

Nr. 20

*Betrifft vor allem die Theologisch-praktische Quartalschrift*

Redaktion  
der theologisch-praktischen Quartalschrift  
in Linz  
Harrachstraße No. 9

Linz 20. Dez. 1886

Euer Hochwürden!<sup>56</sup>

Hiemit sende ich Lire 15 als Honorar für P. Bucceroni, dessen Casus<sup>57</sup> zur Verwendung gekommen ist. Ich bitte, dieselben dem hochw. Pater zuzustellen mit der innigsten Bitte, er möge uns in Zukunft noch mehrere Casus zur Verfügung stellen, wobei wir freilich bitten, dieselben mit Rücksicht auf unseren Leserkreis in deutscher Übersetzung zu senden. Das abgelaufene Jahr war für unsere Zeitschrift ein sehr gesegnetes, indem die Auflage von 6500 Exemplaren vergriffen worden u. wie es scheint, gestaltet sich das kommende noch besser. Gott sei dafür gedankt!

Gestatten Ew. Hochwürden, daß ich zu den kommenden Festen u. zum Jahreswechsel Ihnen u. dem ganzen Hause die besten Glückwünsche ausspreche. Möge der Herr Sie schützen. Hier deuten die Wetterzeichen auf Krieg. In Gottes Namen, wenn aus der europ[äischen] Conflagration für den Hl. Vater die Freiheit erstehen soll!

Indem ich mich Ihrem Gebete empfehle u. unsere Alumnen herzl[ich] grüße verbleibe ich in größter Verehrung

Euer Hochwürden

ergebenster

Dr. M. Hiptmair

<sup>56</sup> Joseph Schroeder, vgl. Brief Nr. 16, Anm. 3.

<sup>57</sup> Vgl. Brief Nr. 16, Anm. 4.

*Über die Konflikte<sup>1</sup> mit Bischof Franz S. Doppelbauer  
bezüglich der Theologisch-praktischen Quartalschrift*

Linz, 6. April 1893<sup>2</sup>

Hochwürdigster P. Rector!

In der Bedrängnis meines Herzens nehme ich meine Zuflucht zu Ihrer Güte, um mir in einer meine Ruhe und Schaffensfreudigkeit raubenden Angelegenheit Rath's zu erholen. Ohne es zu ahnen oder zu wollen befindet sich mich beinahe in einem Conflikt mit meinem Ordinarius.<sup>3</sup> Damit Sie den Fall klar erkennen, muß ich etwas weit ausgreifen und eine förmliche Geschichte erzählen. Sie verhält sich so: Gleich bei der ersten Audienz, welche wir Theol[ogie]-Professoren nach der Inthronisation 1889 beim neuen Bischof hatten, wurden Schwarz<sup>4</sup> u. ich als Redakteure der Quartalschrift zurückbehalten. Als wir allein waren, theilte Hochderselbe uns mit, daß er die bisch[öfliche] Censur verlange u. dann, daß ihm die kirchl[ichen] Zeitläufe<sup>5</sup> Scheichers<sup>6</sup> wegen Verletzung der bisch[öflichen] Autorität etc. nicht gefallen. Wir versprachen, das Möglichste zu thun u. so wurden wir entlassen. Von da an unterhandelte Schwarz allein mit dem Bischof. Der erste Punkt fand seine Lösung u. entfällt, da diesbezüglich nichts mehr verlautete. Bezuglich der Zeitläufe versprach Schwarz, die größte Wachsamkeit zu üben, damit nichts Mißliebiges zum Abdruck gelange. Entfernen wollte er den Mann absolut nicht, aus Gründen, die in das Politische hinüberspielen u. mit dem Schulverein zusammenhängen, dessen Hauptmotor sein Bruder Dr. Caspar Sch[eicher] in Wien ist. Die Prüfung der Zeitläufe mußte ich übernehmen u. habe sie auch streng genommen; Scheichers Geist konnte ich natürlich nicht hinausbringen; da hätte ich Alles streichen müssen. In der That glaubte ich, die Sache verlaufe befriedigend, da während nahezu vier Jahren keine Sylbe mehr zu meinen Ohren kam - bis zum 20. Nov[ember] verflossenen Jahres. Ich wurde zuvor mit der Reorganisirung des Kunstvereines beauftragt u. es gelang mir, eine sehr glänzende Generalversammlung zu Stande zu bringen, bei welcher der Hochwürdigste zugegen war u. meiner in sehr schmeichelhafter Weise gedachte. Ich hielt es für meine Pflicht, für diese öffentliche Auszeichnung mich zu bedanken u. bei dieser Gelegenheit sprach er mir

<sup>1</sup> Über die Hintergründe vgl. Rudolf Zinnhöbler, 150 Jahre Theologisch-praktische Quartalschrift, in: NAGDL 12 (1998/99), 211-218.

<sup>2</sup> Wir können nicht sagen, ob die große Lücke zwischen 1886 und 1893 einen Verlust von Briefen bedeutet. Wahrscheinlicher ist es, daß sie mit dem Ende der Amtszeit von Rektor Joseph Schroeder im Jahre 1888 zusammen hängt. Als Schroeder 1892 – 1897 das Amt erneut übernahm (vgl. Brief Nr. 16, Anm. 3) und Hiptmair in einen Konfliktfall geriet, wandte er sich 1893 gleich mehrmals an den Rektor.

<sup>3</sup> Franz S. Doppelbauer; zu ihm vgl. Brief Nr. 5, Anm. 6.

<sup>4</sup> Josef Schwarz, vgl. Brief Nr. 10, Anm. 11.

<sup>5</sup> Rubrik in der Theologisch-praktischen Quartalschrift vor allem zu kirchenpolitischen Zeitfragen.

<sup>6</sup> Josef Scheicher (1842 – 1924), 1878 – 1894 Moraltheologe in St. Pölten, engagierter christlichsozialer Politiker. Vgl. ÖL 2 (1995), 341.

sein größtes Mißfallen über die Zeiträume aus. Ich versprach, zu allem bereit zu sein, bemerkte aber, daß ich nicht erster Redakteur sei. Auf das hin rief er noch am gleichen Tage Schwarz, der Competent um ein erledigtes Canonikat war, u. der versprach nun die Beseitigung Scheichers. Ich ersuchte ihn, er möge den Scheicher davon verständigen, damit er für das II. Heft keine Arbeit mehr einsende, die ich ihm, da Schwarz inzwischen Domherr geworden u. aus der Redaktion am 15. Jänner geschieden, zurücksenden müßte. Nach allen möglichen Schwankungen that er dies nicht u. somit mußte ich nach reiflichster Erwägung aller Umstände es selber thun. Nebst der schon erwähnten Eventualität mußte ich den Mann freundlich u. höflich behandeln, damit er nicht das odium auf die neue Redaktion wälze, da dies bei seinem sehr großen Anhang unter dem Clerus zu einer Katastrophe für die Zeitschrift hätte führen können, was sehr kluge u. erfahrene Männer, die ich befragte, selbst P. Albert Maria Weiss<sup>7</sup>, befürchteten. Ich schrieb ihm also in schonender Weise, ohne aber Jemand bloßzustellen - u. erhielt von ihm eine recht brüderliche Antwort. Nun geschah etwas Böses. Die bischöf[iche] Verfügung, die doch natura sua juris publici werden müßte, drang allmälig in die Öffentlichkeit. Von derselben hatten alle Professoren Kenntnis, auch die in St. Florian, die Gebrüder Schwarz etc. Da erschien in den „Pol[itischen] Fragmenten“ Wiens, einem Blatte der „Christlich Socialen“ Wiens eine Notiz aus Oberösterreich mit lügenhaften, hämischen Bemerkungen gegen den Bischof - über unsere Angelegenheit. Gleich darauf wies ein anderes Wienerblatt darauf hin, daß jene Notiz aus Kreisen stamme, die Scheicher nahestehen. Er ist ja einer der Hauptredner der Christlich- Socialen. Nun befragte mich der Bischof, was ich bezügl[ich] des Ursprungs jener Notiz meine, u. ich sagte, es könne schon sein, daß der Pfeil von daher komme. Nach etwa 14 Tagen brachten die Fragmente eine noch bissigere Briefkastenbemerkung u. zogen auch die Redaktion hinein, indem sie unter Anführungszeichen einen Satz brachten, der von der Redaktion stammen sollte. Dieser Umstand schien den Bischof in der Ansicht zu bestärken, daß Scheicher der Urheber sei, während ich nun die Überzeugung gewann vom Gegentheil; denn jenen Satz hatte ich nicht geschrieben. Schon bei der vorhin erwähnten Unterredung hatte ich dem Hochwürdigsten den Inhalt meines Briefes mitgetheilt, soweit ich ihn noch wußte. Nun aber verlangte er von mir die förmliche Vorlage des Briefes, da er wußte, ich habe das Stenogramm davon. Bei diesem Verlangen dachte ich: die förmliche Vorlage des Briefes sei nicht meine Pflicht. Derselbe ist dem Ursprunge u. der Bestimmung nach Privatbrief. Selbst wenn Sch[eicher] ihn mißbraucht hätte, könnte ich dafür kaum verantwortlich gemacht werden. Das war aber keineswegs der Fall. Wenn der Bischof meiner Versicherung nicht glaubt, so glaubt er auch der Abschrift nicht. Trotzdem beschloß ich, den Brief wörtlich abschreiben zu lassen u. ihm denselben vorzulesen, da ich nichts Unrechtes geschrieben zu haben mir bewußt war. Ich wollte mehr thun, als das Recht oder

<sup>7</sup> Zu P. Albert Maria Weiß O. P., vgl. u. a. Anton Landersdorfer, Albert Maria Weiß O. P. (1844 – 1925) – Ein leidenschaftlicher Kämpfer wider den Modernismus, in: Hubert Wolf (Hg.), Antimodernismus und Modernismus in der katholischen Kirche, Paderborn 1998, 195-216; Otto Weiß, Modernismus und Antimodernismus im Dominikanerorden. Zugleich ein Beitrag zum „Sodalitum Pianum“ (Quellen und Studien zur neueren Theologiegeschichte Bd. 2), Regensburg 1998.

die Pflicht mir gebot. So geschah es. Ich las ihm den Brief vor u. er konnte nun selber sehen, daß der in den Fragmenten angegebene Passus, der übrigens sehr harmlos u. sehr unbestimmt lautete - „die Red[aktion] hat vier Jahre lang gelitten u. gestritten, u. man möge ihr die Änderung nicht entgelten lassen“ - durchaus nicht im Briefe enthalten sei. Kaum aber hatte ich den Brief gelesen, als er auch schon die Auslieferung desselben verlangte. - Und hiemit beginnt der Kampf. - Ich verweigerte dies mit Hinweis auf den privaten Charakter desselben, betonte, daß er ohnehin schon volle Kenntnis davon besitze, u. endlich, daß der Akt der Auslieferung bei den obwaltenden Verhältnissen bekannt werden würde, was ganz gewiß in der socialen Presse, die dem Bischof sehr feind ist, in gehäßiger Weise zur Ausbeutung käme. Da diese Gründe beim hochwürdigsten Herrn nichts galten, bat ich, mir ein moratorium zu gewähren, um mich befragen zu können, ob ich kraft des canonischen Gehorsams verpflichtet sei, den Brief auszuliefern oder nicht. Das gewährte er mir. Hier also ist die Stelle, wo Sie mir, Hochw[ürdiger] P. Rector, beispringen sollen. Ich frage: Verpflichtet mich der can[onische] Gehorsam zur Auslieferung des Privatbriefes oder nicht? - Wenn ja, dann weiß ich, was ich zu thun habe. Wenn nein, dann gebe ich ihn nicht her aus den oben genannten Gründen. Es handelt sich um ein Prinzip. Heraus reißt es ihm Alles - u. selbst sein Kammerdiener hat schon seine Briefschaften gelesen; kurz, es ist gegründete Vermutung, daß die Sache ruchbar würde. Das scandalum bliebe nicht aus. Nun wird Er sich aber mit einer Privatantwort nicht begnügen. Wenn ich hintrete vor ihn u. sage, mein Beichtvater, oder auf dem Freinberg, oder dieser oder Jener Jusprofessor hat gesagt, ich sei nicht verpflichtet zu jenem Akt, so weiß ich im vorhinein, daß er es nicht gelten läßt. Wie soll ich es also anfangen, daß ich eine authentische Antwort erhalte? Ich bitte also, mir zu helfen. Wenn seine Forderung zu Recht bestünde, so könnte er auch diesen Brief mir abverlangen u. nach seinen bisher geübten Grundsätzen bestünde für mich auch kein Zweifel, daß er es thun würde. Leider bin ich nicht allein in dieser traurigen Lage; es bereiten sich in Oberöst[erreich] traurige Dinge vor. Gott helfe uns. Es thut mir außerordentlich leid, daß ich Euer Hochwürden mit einer so schlimmen Sache zur Last fallen muß - aber ich sage: ad quem ibimus? Ich weiß das Ganze als eine Prüfung des Herrn zu betrachten u. zu schätzen u. hoffe auf einen glücklichen Ausgang. Wollen Sie für mich beten u. mit bewährter Einsicht berathen.

In dankbarster Hochachtung

Ew. Hochwürden  
ergebener  
Dr. Mathias Hiptmair

*Über das Verbot, die Theologisch-praktische Quartalschrift  
für Meßintentionen abzugehen*

Redaktion  
der theologisch-praktischen Quartalschrift  
in Linz  
Harrachstraße Nr. 9  
B[eantwortet] 19. Juli [18]93<sup>1</sup>

am 2. Juli 1893

Hochwürdigster P. Rector!<sup>2</sup>

Für den gütigen Bescheid, welchen Sie mir in meiner Angelegenheit zu geben die Güte hatten, hat ein Anderer bereits meinen ergebensten Dank abgestattet.

Ich habe Ihren Rath befolgt und das Bewußte ausgeliefert, ohne jedwedes Bemerken, da ich den Betreffenden nicht ins Unrecht setzen wollte.

Ob dieser mein Akt eine günstige Wirkung zur Folge haben wird, muß ich abwarten. Ich überlasse es der Vorsehung.

Bezüglich der Zeitschrift ist der Sturm, welcher sehr heftig und gefährlich war, nunmehr glücklich vorübergegangen.

Meine oeconomia silentii, welche ich nach außen unerschütterlich aufrechterhalten habe, hat sich in sachlicher Hinsicht, wenn auch nicht so in bewußter persönlicher Richtung, ausgezeichnet bewährt.

Die Zeitschrift steht so fest wie zuvor. Doch nein! Es hat ein soeben erschienenes römisches Decret, welches die Abgabe von Zeitschriften gegen Intentionen unter den schärfsten Strafen verbietet<sup>3</sup>, eine teilweise Gefahr für dieselbe heraufbeschworen.

Unsere Zeitschrift hat, wie so manche andere, Abonnenten in Böhmen, Mähren, Galizien, Ungarn, Siebenbürgen, Croatiens, welche durch Persolvierung einer entsprechenden Anzahl von Intentionen den Prämunerationspreis zahlen.

Es geschah dies auf Grund bekannter Congregationsentscheidungen und mit Wissen und Willen unserer Bischöfe.

Es ist meine vollste Überzeugung, sowie aller derjenigen, welche die Verhältnisse kennen, daß diese Art und Weise Zeitschriften zu vergeben, das einzige Mittel bildet, in die slavischen, polnischen, ungarischen, ruthenischen, i[d] e[st] griechisch-katholischen Länder einzudringen und unter dem dortigen Clerus, katholischen Samen, römisch-katholische Prinzipien auszustreuen und zu fördern.

<sup>1</sup> Vermerk von Rektor Joseph Schroeder; zu ihm vgl. Brief Nr. 16, Anm. 3.

<sup>2</sup> Brief offenbar von einer Schreibkraft niedergeschrieben; Unterschrift und „Postscriptum“ von der Hand Hiptmairs.

<sup>3</sup> Dazu Zinnhobler, 150 Jahre Theologisch-praktische Quartalschrift (wie Brief Nr. 21, Anm. 1), 214.

Ich rede nur aus eigener Erfahrung, wenn ich sage, daß seit mehreren Jahren, besonders aber in den allerletzten, bedeutende Fortschritte erzielt worden sind und die besten Hoffnungen für die Zukunft bestanden. Die Zeitschrift gestaltete sich in dieser Richtung hin zu einer wahrhaftigen Macht.

Es hat schon mancher Bischof der genannten Länder bei der Redaction sich bedankt, daß seinem Clerus auf diese Weise Hilfe geboten werde, sich fortzubilden und literarisch zu beschäftigen. Dabei war die Redaction bestrebt, sich alle nur menschenmöglichen Garantien zu verschaffen, daß nicht leicht ein Mißbrauch unterlaufe.

Nun erscheint das genannte Decret, gewiß hervorgerufen durch die trieftigsten Beweggründe, und gebietet unserer Missionstätigkeit nach dieser Richtung hin, Halt.

Es ist nämlich sehr wahrscheinlich, wenn nicht gewiß, daß die meisten Abonnenten in jenen Ländern uns infolge dessen verloren gehen werden. In dem Grade nun, wie wir zurückgedrängt werden, dürften die schismatischen Bestrebungen von der entgegengesetzten Seite her vorrücken.

Somit glaube ich erleidet in der angegebenen Richtung hin die gute Sache einen nicht unempfindlichen Schaden.

Diese Erwägung, welche ich hiemit in den allerkürzesten Worten ausgesprochen habe, ist es, welche mich drängt, neuerdings die Güte Euer Hochwürden in Anspruch zu nehmen und um gütige Antwort auf die Frage zu bitten: Ob durch jenes Dekret ein für allemal und ausnamslos der fragliche Modus, Zeitschriften zu verbreiten, verpönt sei.

Ich möchte nämlich keinen Versuch, eine Gestattung des bisherigen Verfahrens nach diesen Ländern hin zu erlangen, unterlassen und darum mache ich hiemit durch die soeben gestellte Anfrage den ersten Schritt.

Ich möchte mich dann eventuell an die Bischöfe der genannten Länder in einer ausführlichen Darlegung der Verhältnisse wenden und sie gegebenenfalls bitten, mein Bestreben zu unterstützen; denn ich zweifle gar nicht, daß die betreffenden Bischöfe mit meinem Vorgang einverstanden seien.

Vielleicht dürfte sich ein Ausweg finden lassen, daß gerade nicht das nämliche Verfahren, wie bisher eingehalten werde und würde mir ein solches bereits vorschweben. Bevor ich es aber darlege, möchte ich die Ansicht und den weisen Rath Euer Hochwürden zuerst kennen lernen.

Ich bitte Sie also, mir in dieser gewiß sehr wichtigen Angelegenheit beizustehen.

Empfangen Euer Hochwürden die Versicherung meiner größten Dankbarkeit und Verehrung, mit der ich verharre

Ihr

ergebenster

M. Hiptmair

Redakteur

P.S. Den Wortlaut des Dekretes kenne ich noch nicht. Ich erhielt nur ein mündliches Verbot. Mein eben angedeuteter Plan bestünde darin, die betreffenden Bischöfe zur Erwirkung eines Indultes anzuregen. Ich bekam schon manche Bitte aus jener Gegend, mich der armen Ruthener recht anzunehmen. Mißbrauch ist so ziemlich ausgeschlossen. Jedenfalls haben auch die Bischöfe bei Vertheilung der Int[entionen] keine größere Garantie der Sicherheit. Sollten diese Versuche scheitern, so würde ich mich zu einer Preisermäßigung entschließen müssen, was bei dem hohen Stand der Auflage riskirt werden könnte. Ob aber das bei jenem so armen Clerus ziehen würde, weiß ich freilich nicht. Ein anderes Mittel fällt mir noch nicht ein u. dürfte schwerlich eines geben.

Nr. 23

*Brief von Martin Fuchs<sup>4</sup> über die Situation in der Diözese Linz,  
bes. was Bischof Franz S. Doppelbauer<sup>5</sup> betrifft*

B[eantwortet] 28. Apr[il] 1893<sup>6</sup>

Reverendissime Pater!

Es ist freilich schon eine sehr geraume Zeit verflossen - „multa tempora transierunt“ - daß ich den letzten Brief nach Rom gerichtet habe; allein ich hoffe, daß mir dieses Versäumniß nicht zu hoch angerechnet werde; und das gegenwärtige Schreiben soll die etwaige Nachlässigkeit in Etwas gut machen.

Die Angelegenheit, die mich drängt, an Sie P. R[everendissi]me mich zu wenden, ist eine sehr wichtige, nicht bloß für mich, resp. für uns (Hiptm[air] u. ich), sondern für unsere ganze Diözese; sie betrifft das Auftreten und Benehmen unseres Diözesanbischofes, gegen welchen bereits eine allgemeine und tief gehende Verstimmung herrscht. Bevor ich unsere speziellen gravamina vorbringe, muß ich mir erlauben, das Vorgehen unseres R[everendissi]mus durch einige Beispiele zu charakterisieren.

Zuerst verweise ich auf das Verhältniß zwischen dem Hochwürdigsten und den PP. Jesuiten auf dem Freinberge. Da ich vermuthe, daß Ew. Hochwürden hierüber einige Kenntniß' besitzen, will ich mich kurz fassen. Die Situation ist fortwährend zum großen Ärgerniß der Diözese eine gespannte. Die Gefahr, daß die PP. den mit Bischof Franz Joseph<sup>7</sup> abgeschlossenen Vertrag lösen und die Leitung des Knabenseminars zurücklegen, ist schon längere Zeit eine imminente. Der Hochwürdigste darf nur noch einen

<sup>4</sup> Zu Martin Fuchs vgl. Brief Nr. 1, Anm. 3. Der Brief von Fuchs wurde im Archiv des Germanikums unter „Hiptmair“ eingereiht, wohl weil er auch diesen im hohen Maße betrifft.

<sup>5</sup> Zu Bischof Doppelbauer vgl. Brief Nr. 5, Anm. 6.

<sup>6</sup> Vermerk von Rektor Joseph Schroeder; zu ihm vgl. Brief Nr. 16, Anm. 3.

<sup>7</sup> Zu Franz Joseph Rudigier vgl. Brief Nr. 1, Anm. 8.

Schritt weiter gehen auf der Bahn, die er gleich von Anbeginn dem Knabenseminar gegenüber eingeschlagen und consequent weiter verfolgt hat, er darf nur sein Vorhaben, den Patres ein denselben vertragsmäßig überlassenes Bauerngut abzunehmen, ausführen, und die Katastrophe ist unvermeidlich. Der der ganzen Diözese hiedurch zugefügte Schaden wäre nie wieder gut zu machen, das Ärgerniß entsetzlich. Dabei ist zu beachten, daß die liberalen staatlichen Schulbehörden in Linz, denen das Knabenseminar am Freinberg von jeher ein Dorn im Auge war, mit heimlicher Schadenfreude das Vorgehen des Bischofs beobachten und diesen wenigstens indirect vorwärts drängen.

Das Verhältniß zwischen dem Bischofe und den oberösterreichischen Stiften läßt gleichfalls vieles zu wünschen übrig. Der Bischof duldet im Knabenseminar keinen Zögling, der in ein Stift eintreten will und doch gehören etwa 80 - 90 Pfarreien der Diözese diesen Stiften. Hiedurch sind diese Stifte einzig und allein auf den Nachwuchs angewiesen, den ihnen die verschiedenen weltlichen Gymnasien liefern und dieser läßt in wissenschaftlicher, besonders aber in moralischer Beziehung oft sehr viel zu wünschen übrig. Ich habe mehrfach Gelegenheit, einen Blick in die Verhältnisse u. in das Leben unserer sog[enannten] Stadtstudenten zu werfen und kann mit Bestimmtheit sagen, daß aus ihnen nur selten verläßliche Priesterthumscandidaten hervorgehen; die besten und sichersten kommen vom Freinberg. Das Vorgehen des Bischofes fügt mithin den Stiften einen großen Nachtheil zu und läßt sich auch mit den Bestimmungen des Tridentinums nicht vereinbaren, dieses verpflichtet die Stifte zu Beiträgen zur Erhaltung der Seminarien u. setzt mithin voraus, daß sie davon auch einen Nutzen haben. Daß andere stricte Verordnungen das Trid[entinums] bezüglich der Seminarien nicht eingehalten werden - jene nämlich, welche auch dem Clerus Rechte hinsichtlich der Verwaltung vindicieren - sei nur nebenbei bemerkt.

Vor wenigen Wochen hat der Hochwürdigste über ein Paar Stiftsgeistliche, welche im Stifte leben, die Suspension verhängt u. zwar ex informata conscientia, obwohl die Delicte notorisch waren u. obwohl der kanonische Prozeß bereits eingeleitet war. - Der Rector des Redemtoristencollegs in Innsbruck theilte mir im verflossenen Sommer als ganz bestimmt die Thatsache mit, daß der Bischof einem oder zwei Priestern, welche in einen Orden eintreten wollten, die Erlaubniß hiezu verweigert habe.

Zu weiterer Charakterisierung des Bischofes lege ich das Diözesanblatt N. 3 bei und bitte den Artikel „Diözesanhilfsfond“ zu beachten. Es läßt sich zwar gegen die in demselben ausgesprochenen Gedanken nicht viel einwenden; aber wenn man da liest: „er (der B[ischof]) ist niemand, als dem eigenen Gewissen hierüber Rechenschaft schuldig, er kann über Erträgniß und Substanz frei verfügen“ etc., so heißt das nach dem bisherigen Auftreten und Benehmen des Bischofes so viel als: Ihr Priester der Diözese, gebt nur alles, was ihr habt, dem Bischofe, der wird das Geld schon zu verwenden wissen; um das Übrige habt ihr euch nicht zu kümmern. Und so ist es mit mehreren vom Bischofe begonnenen und geplanten Unternehmungen. Es werden mit kopfloser Überstürzung Institute gegründet, zu deren Erhaltung der Clerus beisteuern muß; er wird moralisch dazu genöthigt. So das Convikt Haiderhof (gerade neben dem Freinberg; die Conviktoren

besuchen jedoch das Stadtgymnasium in Linz), ein ähnliches Convikt in Freistadt, ein Convikt für Lehramtcandidaten in Linz; auf das dermalige Gebäude des Priesterseminares soll ein drittes Stockwerk aufgebaut werden etc. etc. Zu all diesen Schöpfungen wird der Clerus in Contribution gesetzt. - Wie mit den Fonden umgegangen wird, beweist ein Beispiel, welches S. 33 erwähnt wird: Da heißt es: Durch den Ankauf des Hauses N. 9 u. 10 etc. Gemeint ist das etwa 200 Schritte vom Jesuitencollegium entfernte Besitzthum des Grafen Heinrich Brandis.<sup>8</sup> Nun war aber nicht der mindeste Grund vorhanden, dieses Gut aus dem Diözesanhilfsfond anzukaufen; denn der Graf hatte es den PP. Jesuiten um einen annehmbaren Preis angeboten u. diese hatten das Angebot auch bereits acceptirt; es fehlten nur noch die letzten Formalitäten. Da erfuhr der Graf, er könne vom Bischofe mehr für seinen Besitz bekommen; er ersuchte die Jesuiten, ihr Wort zurückzunehmen, was diese auch thaten, und erhielt vom Bischofe 20000 fl. Jetzt reut den Bischof der Handel wieder und er hat bereits mehrmals, jedoch vergeblich, das Gut den Jesuiten zum Verkaufe angeboten. Und das ist nicht der einzige Fall dieser Art. So wird gewirtschaftet und so werden die Fonde ruinirt.

Vorstellungen gegen solch eigenmächtiges und in der Regel unvernünftiges Gebaren werden nicht beachtet u. auch nicht angenommen; die gemachten Fehler werden mit der Auctorität zuzudecken gesucht. „Ich bin der Bischof, ihr die Diener; ich befehle und ihr habt zu gehorchen“. Der Clerus ist nur da, um vom Bischofe ausgesogen und geknechtet zu werden; er hat nur Pflichten, keine Rechte. Es ist mir natürlich nicht möglich, dieses an einzelnen Beispielen zu erweisen, aber es ist leider nicht anders.

Nach diesen längeren aber sicher nicht überflüßigen Vorbemerkungen komme ich nun zur Darlegung der gravamina, bezüglich deren ich den Rath, resp. die Hilfe Ew. Hochwürden nachzusuchen veranlaßt bin.

Das erste gravamen bildet die sub A beigelegte Eidesformel, welche wir Professoren der Theologie am 10. April v. J. beschwören mußten. Derselbe oder ein ganz ähnlicher Eid wird von sämtlichen Priestern der Diözese, die eine nur etwas bevorzugte Stellung einnehmen, abgefordert, also von den Domherren, den Dekanen, den Professoren, den verschiedenen Vorständen religiöser oder charitativer Anstalten etc.; ausgenommen sind meines Wissens die Pfarrer u. Cooperatoren.

Nun habe ich betreffs der Giltigkeit dieses Eides ein formelles und ein materielles Bedenken. Das formelle ist verursacht durch die Art und Weise, wie wir zu Ablegung des Eides commandirt wurden. Der Bischof las uns in seiner Kapelle die Formel vor, machte hie und da Bemerkungen und verlangte dann die Eidesleistung. Natürlich konnte keiner von uns aus einem einmaligen Vorlesen die ganze Bedeutung u. Tragweite der Eidesformel ermessen und übersehen; es war einfach eine Überrumpelung.

Das zweite Bedenken betrifft den Inhalt, den ich nicht zu erklären brauche. Ich bitte nur den Ausdruck zu beachten: „nec ero in consilio vel facto contra Illustr[issimi] et R[everen-

<sup>8</sup> Zu Heinrich Brandis vgl. Brief Nr. 14, Anm. 4.

dissi]mi Ep[isco]pi personam vel honorem". Ist ein Bischof berechtigt, eine so weitgehende Forderung zu stellen und beschören zu lassen?

Ew. Hochw[ürden] werden gewiß fragen: Welches Ziel verfolgt denn u. was beabsichtigt denn der Bischof von Linz mit diesem Eid?

Ich kann darauf nur mit einer Vermuthung antworten, die indeß leider immer mehr an Wahrscheinlichkeit gewinnt. Es steht, wie schon erwähnt, zu befürchten, daß die PP. Jesuiten die Leitung des Knabenseminaris niederlegen, daß weiß natürlich der Bischof; ja er scheint es beinahe heimlich zu wünschen; sein Vorgehen deutet wenigstens darauf hin. Das würde selbstverständlich ohne gewaltige Aufregung der ganzen Diözese nicht abgehen. Wurde ja doch jetzt schon in Kreisen des Clerus der Gedanke ausgesprochen, eine Kundgebung zu Gunsten der Jesuiten und des Knabenseminaris zu veranstalten, um hiedurch auf den Bischof einzuwirken. Das fürchtet der Bischof. Um eine solche unbequeme Kundgebung zu verhindern und eine solche Bewegung zu ersticken, soll durch jenen Eid jedem einflußreicherem Mitglied des Diözesanclerus der Mund gestopft und die Hände gebunden werden. Das bedeuten die citierten Worte: nec ero contra etc.

Wie wichtig ist somit die Frage: Gilt ein solcher Eid? Darf er gelten?

Das andere gravamen finden R[everendissi]me Pater auf S. 47 in dem bischöflichen Erlasse: „Theilnahme der Theologieprofessoren“ etc.

Ich unterscheide hier zwischen der Verordnung und deren Begründung. Die letztere ist durchwegs hinfällig. Mit der Berufung auf die rhetorische Phrase: „Nihil omittatur“ könnte der Bischof nicht bloß uns Professoren sondern alle Priester der Stadt Linz zur Theilnahme an allen möglichen Andachten verpflichten. Qui nimium probat etc.!

„Wie das Seminar zur Domkirche gehört, zähle ich auch [...]“ etc.

Das erstere ist nur zur Hälfte wahr, das zweite gar nicht. Das Seminar gehört nicht zur Domkirche in der Art u. Weise, wie es der Bischof sich vorzustellen scheint. Es liegt nicht im Bereich der Dompfarre - der Dom ist bei uns überhaupt keine Pfarre -, sondern in der St. Josefspfarre. Daher werden auch von jeher die Leichen der verstorbenen Alumnen nicht in die Domkirche, sondern in die Pfarrkirche zum hl. Josef getragen und hier ausgesegnet.

Noch weniger gehören die Professoren der Theologie zur Domkirche. Wir wohnen nicht im Seminar, sondern der eine in diesem, der andere in jenem Pfarrgebiete; unsere Jurisdiction lautet nicht auf die Domkirche, sondern entweder (bei Hiptmair u. mir) auf die Stadtpfarrkirche, oder (bei anderen) allgemein auf die Kirchen der Stadt („in ecclesiis civitatis“). Mit welchem Rechte werden wir mithin als zur Domkirche gehörig betrachtet?

Der Hinweis auf den „hochseligen Vorgänger Franz Josef“ ist gleichfalls vollständig mißglückt. Angenommen, aber nicht zugegeben, der große Mann hätte „seinen Willen oft

und deutlich dahin ausgesprochen"; können wir uns auf Bischof Ernest Müller<sup>9</sup> berufen, der ausdrücklich erklärt hat, er wolle die Theologieprofessoren zu keiner Theilnahme an religiösen Functionen verpflichten, weil sie ihre Zeit zum Studium benötigen. Es stünde demnach Auctorität gegen Auctorität. Es ist aber überdieß gar nicht wahr, daß Bischof Rudigier sich in der angegebenen Weise ausgesprochen habe. Ich war unter Bischof Rudigier 9 Jahre Professor und in diesen 9 Jahren hat derselbe niemals, weder offiziell noch privatum sich geäußert, „daß die Theologieprofessoren den Pontificalämtern des Bischofs anwohnen möchten"; nur hie und da äußerte er den Wunsch, die Professoren möchten sich an den Processionen der Bittage betheiligen. Das ist Alles.

Um über die rechtliche Giltigkeit und Verbindlichkeit der Verordnung selber ein Urtheil bilden zu können, muß ich über unsere Stellung Einiges bemerken.

Von den sechs Professoren der Theologie ist einer (Prof[essor] des alten Bundes)<sup>10</sup> Spiritual und Direktor der Kreuzschwestern, denen er all seine freie Zeit opfert; ein anderer (Moral)<sup>11</sup> ist Beichtvater der Elisabethinen. Diese zwei können mithin beständig für verhindert u. entschuldigt gelten, wenn sie im Dome nicht erscheinen. Ein Dritter (Prof[essor] d[es] neuen Bundes)<sup>12</sup> ist fortwährend kränklich, ist also auch nicht verpflichtet; die Pastoral ist gegenwärtig vacant und wird von einem der beiden Domprediger<sup>13</sup>, die dem Dome adscribirt sind suppliert. So bleiben also wir zwei noch, Dr. Hiptmair und ich, und auf uns beide scheint der Erlaß besonders gemünzt zu sein. Nun hat Dr. Hiptmair nebst seinen 15 Schulstunden pr[o] Woche noch die Leitung zweier wichtiger Vereine, des Kunst- u. des Paramentenvereines u. zwar über bischöfliche Verfügung; er ist defensor matrimonii beim geistl[ichen] Ehegericht u. 1. Redakteur der Quartalschrift. Ich habe wöchentlich 17 Unterrichtsstunden zu halten (9 Stunden Dogmatik, 5 Fundamentaltheol[ogie] u. 3 Philosophie), bin procurator fiscalis beim geistl[ichen] Strafgerichte und 2. Redakteur der Quartalschrift. Die Forderung, an bei-läufig 30 kirchlichen Funktionen im Dome theilzunehmen, nimmt auf unsre außer dem Collegium zu entfaltende Thätigkeit nicht die geringste Rücksicht und benimmt uns einen großen Theil unserer ohnehin sehr spärlichen freien Zeit. Wann sollen wir uns denn, was für einen Theologieprofessor unerlässlich ist, mit irgend einer wissenschaftlichen Frage beschäftigen? Der Bischof war eben nie Professor und hat keine Ahnung von dem, einem solchen, fortwährend nothwendigen Studium.

Endlich kommt noch dazu, daß wir ein durch langjährige ununterbrochene Gewohnheit erworbenes unzweifelhaftes Recht auf die freie Benützung der sogenannten kleinen

<sup>9</sup> Ernest Maria Müller, vgl. Brief Nr. 19, Anm. 5.

<sup>10</sup> Michael Hinterecker, vgl. Brief Nr. 19, Anm. 8.

<sup>11</sup> Adolf Schmuckenschläger (1841 – 1908), Professor für Moraltheologie ab 1879, vgl. Rettenbacher, Priesterseminar, 11; Dannerbauer, GS I, 674 f.; Russinger, Erg. Bd., 220.

<sup>12</sup> Philipp Kohout (1852 – 1916), suppl. Professor 1883, wirkl. Professor ab 1884, vgl. Rettenbacher, Priesterseminar, 12; Russinger, Erg. Bd., 227; Krackowizer-Berger, Biogr. Lexikon, 163.

<sup>13</sup> Gemeint ist hier Rudolph Hittmair (1859 – 1909), der spätere Bischof (1909 – 1915), 1893 suppl. und 1894 – 1903 wirkl. Professor, vgl. Zinnhöbler, Bischöfe, 242-260.

Ferien (Weihnachten, Fastnacht, Ostern, Pfingsten) besitzen; ein solches Gewohnheitsrecht kann aber durch einen Federstrich nicht so ohne weiteres beseitigt werden. - Am sonderbarsten nimmt sich die Forderung aus, an der Procession in den Friedhof theilzunehmen, da diese Procession gar nicht vom Dome ausgeht. Warum müssen wir also dabei sein? Weil sie der Bischof führt. Und hiemit ist der Hauptgrund dieser Verordnung angedeutet. Es handelt sich nicht um die Erbauung der Alumnen,<sup>9</sup>denn diese lächeln über unsere Anwesenheit, sondern darum, den äußen Rang beim Auftreten des Bischofes zu vergrößern.

Nun komme ich endlich, nach der Darstellung unserer Lage und unserer Beschwerden, mit meinem Anliegen. Von allen Seiten sieht der Clerus auf uns und allenthalben hört man die Frage: Werden sich die Professoren der Theologie eine solche Behandlung gefallen lassen? Nun weiß ich aber nicht recht, wie wir vorgehen sollen. Dem Bischofe eine Vorstellung zu machen, wäre nutzlos; eine vernünftige mündliche Besprechung ist absolut unmöglich, da er nicht Stand hält und von einem Punkte zum anderen springt; eine schriftliche Beschwerde beantwortet er nicht, wie die PP. Jesuiten bestätigen können. Da wende ich mich denn vertrauensvoll an meinen unvergesslichen ehemaligen hoch[würdigen] P. Rector<sup>14</sup> u. hoffe, von demselben Antwort auf folgende Fragen zu erhalten.

1. Num valeat juramentum supra memoratum, consideratis praesertim adjunctis in quibus erat emittendum et considerata materia, quam continet?
2. An vel quatenus obligari possint professores theologiae, multis et gravibus occupati negotiis ut diebus istis ab Ep[isco]po constitutis in Ecclesia cathedrali sacris functionibus intersint?

Ich wäre schon zufrieden, wenn nur Ein Mitglied der Congregatio Episcoporum et Regularium, u. zwar privatim, die Erklärung abgabe, bei dem erwähnten Eid und dem famosen Erlaß habe der Bischof seine Competenz überschritten. Lieber wäre es mir und meinem Collegen Hiptmair, der in eadem damnatione ist und mit meinem Schritte, resp. Schreiben ganz einverstanden ist, u. der außerdem noch ein besonderes Anliegen Ihnen R[everendissi]me Pater vorzulegen hat - wenn wir eine solche Erklärung in auctoritativer Weise, von der Congregation selbst nämlich, erlangen könnten. Wie sollen wir da vorgehen? Ich überlasse es ganz der Erfahrung und dem weisen Ermessen Ew. Hochw[ürden] u. bitte mir durch Ihren Rath behilflich zu sein.

Ich weiß, daß ich Ew. Hochw[ürden] mit einer delicaten und sehr unangenehmen Angelegenheit behellige. Ich raufe gewiß nicht gerne mit meinem Bischofe, der überdieß einstmals mein Studiencollege war (auf dem Freinberge). Aber ich sehe, es ist nothwendig, einen entscheidenden Schritt zu thun. Wenn dem Bischofe nicht von Rom aus ein Hemmschuh angelegt wird, so geht er in der Eingenommenheit von seiner Macht u. Auctorität, vor der jeder Widerspruch verstummen muß, und in seinem unbesonnenen Ungestüm immer weiter und ruinirt in wenigen Jahren unsere so herrliche Diözese. Die Unzufriedenheit ist bereits sehr groß; wie uns, so behandelt er den gesamten Clerus. Erst

<sup>14</sup> Das war Andreas Steinhuber, damals Konsultor mehrerer Kongregationen, Brief Nr. 1, Anm. 1.

dieser Tage, unmittelbar vor seiner Abreise nach Rom, hat er wieder einen Beweis seiner Herrschaftsucht geliefert, indem er einen sehr braven Pfarrer, auf eine bloße Denunciation hin, ohne den Pfarrer auch nur gehört zu haben und bevor die Untersuchung eingeleitet war, zur Resignation auf seine Pfarrei und zum strafweisen Aufenthalte in der Priester-correctionsanstalt verurtheilte. Wohin kommen wir da! Nicht selten wird bereits die Vermuthung ausgesprochen, der Stand der geistigen Kräfte unseres Oberhirten dürfte nicht ganz normal sein; fieberhafte Hast und sehr große Nervosität sprechen für diese Vermuthung.

Wie dem immer sein mag, Ew. Hochwürden werden sich um unsere Diöcese große Verdienste erwerben, wenn Sie uns helfen, den Bischof zu einer weisen Mäßigung und vor allem zur Beobachtung der kirchlichen canones zu verhalten.

Ich brauche schließlich nicht zu bemerken, daß die ganze Angelegenheit einerseits eine sehr vertrauliche ist, daß aber doch andererseits Ew. Hochwürden die vollste Freiheit haben, hievon weitere Mittheilungen zu machen, wo u. in wieweit Sie es für gut und nützlich halten.

Dann bitte ich noch um Ihr Gebet; wir brauchen es sehr, wie Ew. Hochwürden sehen; ich meinestheils schließe das unvergeßliche Colleg täglich ins Memento ein.

In sanctiss[imis] cord[ibus] Jesu et Maria

Ew. Hochwürden ergebenst[er] u. dankbar[arster]

Martin Fuchs

prof. theol. dogmat.

Linz, Stifterstraße 5

Nr. 24

*Dank für die Nachricht über das Ableben von P. Franz Beringer*

P.X.<sup>15</sup>

Linz 25. Jan. 1909<sup>16</sup>

Hochwürdiger P. Rector!<sup>17</sup>

Herzlichen Dank für die freilich sehr traurige Nachricht vom Hinscheiden des guten treuen Freundes P. Beringer.<sup>18</sup> Er wird gewiß einen vollkommenen Ablaß in der Todesstunde erhalten haben. Also nochmals herzlichen Dank.

Hochwürdiger P. Rector können mich wohl für einen schlechten Germaniker halten, wenn Sie den Mangel des schriftlichen Verkehrs mit dem Kolleg, der mir anhaftet, in's

<sup>15</sup> = Pax Christi.

<sup>16</sup> = Nach dem Ausscheiden von Joseph Schroeder als Rektor hat sich Hiptmair offenbar nicht mehr schriftlich an das Germanikum gewandt. Der vorliegende Brief kam zustande, weil er sich für eine Todesnachricht bedankt.

<sup>17</sup> Rektor von 1899 bis 25. Juli 1909 war P. Joseph Biederlack. Dankenswerte Mitteilung von Mag. Wilhelm J. Bangerl, dzt. Rom.

<sup>18</sup> Franz Beringer (1838 – 1909), wiederholt Mitarbeiter der Theologisch-praktischen Quartalschrift; zu ihm B. Schneider, in: LThK 2 (1958), 231.

Auge fassen. Aber ich gedenke recht dankbaren Herzens dieses herrlichen Institutes u. der großen Wohltaten, die ich daselbst empfangen habe. Vielleicht gibt mir Gott die Gnade, in nicht gar ferner Zeit persönlich mich zeigen zu können.

Empfehlen Sie mich und meine vielen Anliegen dem Gebete des Kollegs. Ich bitte recht sehr darum.

Der P. Rector vom Freinberg P. Widmann<sup>19</sup> ist schon längere Zeit in unserem Spital. Zwei Probationspatres leisten alljährlich Spitaldienste. Habe also bei Tisch oftmals interessante Gesellschaft.

Die Bekannten senden herzliche Grüße. In aller Verehrung verbleibe ich

Euer Hochwürden  
ergebenster  
Dr. M. Hiptmair

Nr. 25

*Schreiben Mathias Hiptmairs an Professor Leopold Kopler<sup>20</sup>*

(1917 ?)

Hochwürdiger Herr Professor!  
(Kopler)<sup>21</sup>

Habe Aufruf und Brief des hochwürdigen P. Rector<sup>22</sup> gelesen.

Wie gerne möchte ich dem Wunsche deselben entsprechen, schon um meine Dankbarkeit gegen das teure Kolleg zu zeigen!

Leider bin ich irregulär ex defectut aetatis - 72!! Und die Nerven fangen wieder wie vor zehn Jahren zu toben an, wenn ich sie längere Zeit anstreng. Also res ad triarios venit, d. i. an die dritte Schichte der Linzer Germaniker, zu der Sie gehören.

Mit bestem Gruß

Ihr  
ergebenster  
Hiptmair

<sup>19</sup> Franz X. Widmann (geb. 1844), Rektor am Freinberg 1900 – 1909, vgl. Russinger, Erg. Bd., 305.

<sup>20</sup> Leopold Kopler war Hiptmairs unmittelbarer Nachfolger als Professor für Kirchengeschichte gewesen, übernahm aber 1913 das Fach Dogmatik. Vgl. Kriemhild Pangerl, Leopold Kopler (1891 – 1933), in: Zinnhobler/Pangerl, Kirchengeschichte in Linz, 221-243.

<sup>21</sup> Empfängervermerk. Offenbar war vom Rektor des Germanikums Hiptmair über Professor Leopold Kopler um etwas gebeten worden, was er aber nicht mehr leisten konnte. Hiptmair teilte das Kopler brieflich mit, der das kurze Schreiben nach Rom sandte, um den Rektor auf diese Weise über die Ablehnung zu informieren.

<sup>22</sup> Rektor von 1914 bis 1919 war P. Ferdinand Ehrenborg. Dankenswerte Mitteilung von Mag. Wilhelm J. Bangerl, dzt. Rom.